

Hinweise für die weitere Arbeit der VA-AG:

I.

Die Bundesregierung wird bis zum Frühjahr 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des BEHG einbringen, in dem die Preise für Emissionszertifikate für den Zeitraum 2021 bis 2025 wie folgt festgelegt werden:

1. im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021: 25 Euro
2. im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022: 30 Euro
3. im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023: 35 Euro
4. im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro
5. im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt.

II.

Zusätzliche Einnahmen werden zur Senkung der EEG-Umlage verwendet und zur Anhebung der zusätzlichen Entfernungspauschale für Fernpendler ab den 1.1.2024 von 5 ct. auf 8 ct. pro km ab dem 21. Entfernungskilometer, entsprechendes gilt für die Mobilitätsprämie. Darüber hinaus bleibt die Ausgestaltung der Entfernungspauschale einschließlich der Mobilitätsprämie unverändert. Der Länderanteil an den zusätzlichen Steuerausfällen wird über Umsatzsteuerfestbeträge ausgeglichen.

III.

Zur fairen Teilung der Lasten des Klimaschutzprogramms 2030 und insbesondere der des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht erhalten die Länder von Bund für die Jahre 2021 bis 2024 gleiche Umsatzsteuerfestbeträge in einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro.